## Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 661/2020

Teningen, den 22. August 2020

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

## Betreff:

Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L114, Ortsdurchfahrt Teningen

## Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen stimmt der Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L114, Ortsdurchfahrt Teningen, durch das Landratsamt Emmendingen zu.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 7 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen)

## Erläuterung:

Aufgrund des besonderen Lärmschutzes für die Bevölkerung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der L114, Ortsdurchfahrt Teningen, durch das Landratsamt Emmendingen - Straßenverkehrsamt - angeordnet. Dadurch soll eine messbare Lärmreduzierung erreicht werden. Diese Regelung gilt seit 29. April 2019.

Im Zeitraum von Mai 2019 bis August 2020 hat das Straßenverkehrsamt 25 mobile Geschwindigkeitsmessungen, davon vier Wochenendmessungen und eine Nachtmessung, durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 31.904 Fahrzeuge gemessen, von denen 3.784 Fahrzeuge eine zu hohe Geschwindigkeit aufwiesen. Somit wurden 11,86 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge beanstandet. Die Maximalgeschwindigkeit betrug teilweise im 30-km/h-Bereich über 70 km/h.

Da die Geschwindkeitskeitsbegrenzung auf 30 km/h in einem hohen Maße missachtet wird, sieht es das Landratsamt Emmendingen als notwendig an, eine der am 20. Juli 2020 vom Kreistag beschlossenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Teningen im Bereich der L114, Theodor-Frank-Straße, aufzustellen. Die Festlegung der genauen Örtlichkeit soll bei einem Ortstermin mit dem Landratsamt, der Verwaltung und der Firma der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage erfolgen.

Die Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist die einzige wirksame Maßnahme, hier eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

661/2020 Seite 1 von 2

661/2020 Seite 2 von 2